

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	voraussichtlich den Biotoptypen (s. Landschaft) entsprechendes Arteninventar, Kartierungen liegen aus dem Jahr 1998 für Teilbereiche vor (B-Plan 992 mit anderem Untersuchungsraum mit 36 rote Liste Arten, davon 7 im Plangebiet Nr. 1136)	ja	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit floristischen und faunistischen Untersuchungen (Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Falter, Vögel)
Boden	Nr. 7 a	Keine besonders schützenswerten Böden vorhanden, Entlang der Schmiedestr. ehem. Tankstelle, Basisschüttung, teilverfüllter Steinbruch, Aufschüttung (-> versch. Altlastverdächtige Flächen). Im Bereich Eichenhofer Weg/Fertighausauss. künstl. Aufschüttung mit vorauss. geringer Bodenbelastungsrelevanz.	ja	Gefährdungsabschätzung insbesondere im Bereich Schmiedestr. bis auf Höhe Bach Meine/Teich
Wasser	Nr. 7 a	Wasserscheide zwischen Ruhr und Wupper, Meine und Fertighausaussiefen entspringen im Plangebiet, Quelle Meine in künstlich gefasstem Teich (RRB Fertighausausstellung), aufgrund der Geologie/Karstgebiet mit Bachschwinden, 2 naturnahe Tümpel westl. der Hausausstellung. Zurzeit Aufstellung des NA-Modells und Untersuchungen zum Hochwasserschutz an der Meine (Wupperverband)	ja	Machbarkeitsstudie, Untersuchung der Gewässer (Quellrenaturierung, Abflussmengen, Morphologie ...), eine Überbauung der Gewässer muss vermieden werden, eine Einleitung in Quellbereiche ist kritisch, Berücksichtigung von Quell- und Gewässerschutzabständen (hydrogeologisches Gutachten), Berücksichtigung Hochwasserschutz, frühzeitige Beteiligung des Wupperverbandes.
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freiflächen/bebautes Gebiet mit mittleren klimarelevanten Funktionen, kein Kaltluftentstehungs-/abflussgebiet	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Südlich angrenzend alter Laubmischwald und ehemaliger Steinbruch und süd-östlich mehrere Quellbäche (Korthauser Bach)	ja	Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)
Landschaft	Nr. 7 a	Alter Laubmischwald, vier teils temporäre Stillgewässer, Brachland und Hausgärten, Felsaufschluss und Kleingärten angrenzend	ja	LBP, abhängig von den geplanten Bauhöhen mit Landschaftsbildbeurteilung, Untersuchungsraum ist abzustimmen
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Aufgrund der umgebenden Nutzungen (A 46, Gewerbe- und Industriegebiete) voraussichtlich nur eingeschränkt, trotz der verschiedenen Biotoptypen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	im Norden, Süd-Osten sowie Westen grenzen wohnbauliche Nutzungen und östlich kleingärtnerische Nutzungen an	ja	Verkehrsprognosen mit Erschließungskonzept sowie Lärm- und lufthygienischen Untersuchungen, Untersuchungen zum Stadtbild und ggfls. Verschattungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Fertighausausstellung wird überplant	nein	

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Abhängig vom Planungskonzept und den Ergebnissen der durchzuführenden Untersuchungen		
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Im Rahmen des Erschließungskonzeptes zu untersuchen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Aufgrund der topographischen Lage ist die Niederschlagsentwässerung äußerst problematisch, da Einleitungen in Gewässer im Grunde nicht möglich sind (Quellbereich eines Gewässers mit Bachschwinden im Unterlauf)	ja	Entwässerungskonzept/-studie (möglichst Entflechtung des RRB aus dem Quellbereich, Berücksichtigung von Regenwasserbehandlung und ggf. Hochwasserrückhaltung, Drainagewässer,...), frühzeitige Beteiligung der WSW.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Das Plangebiet ist erschlossen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Der Wald ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Nach Kartierungen im Jahr 2011 durch die LANUV wird die Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen. Voraussichtlich sind planungsrelevante Arten vom Planvorhaben betroffen.		
Ergebnis:		Gem. Anlage 1, Ziff. 18.8 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlich. Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Das Ressort Umweltschutz empfiehlt, die Gewässer und den alten Laubmischwaldbestand nach Möglichkeit zu erhalten. Das Baurecht im Bereich der Stillgewässer im B-Plan 473 sollte aus Arten- und Gewässerschutzgründen möglichst aufgehoben werden. Da Erschließungs- und Artenschutzmaßnahmen sowie Ersatzaufforstungen auch außerhalb des Plangebietes erforderlich werden können, sind solche Fläche in die Untersuchungen mit einzubeziehen und u.U. auch eingriffs- bzw. ausgleichspflichtig. Die einzelnen Untersuchungsumfänge sowie erste Maßnahmenkonzeptionen sollten rechtzeitig mit den Umweltbehörden abgestimmt werden, um frühzeitig gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)